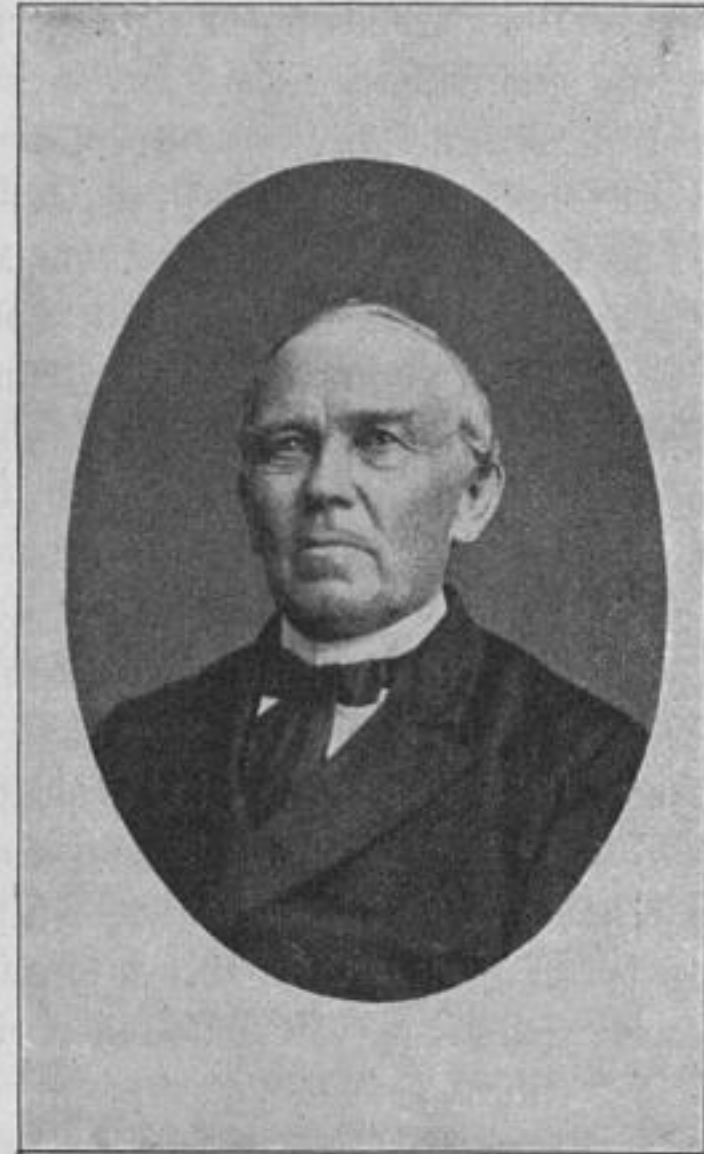


not (1772—73), Kriegsläufe im 30 jährigen Kriege, manchmal sehr sorgfältige, im 16. Jahrhundert jedoch schwer zu entziffernde Eintragungen. In das älteste Kirchenbuch hat König Johann 1867 aus Anlaß seines Besuches eigenhändig eingetragen: Joannes Saxoniae Rex. Die Beicht- und Kommunikantenregister beginnen 1762. Besonders wertvoll ist die Pfarrbibliothek (Luthers Werke Leipz. Ausg., Corpus Reformatorum, Starke Synopsis, Bibel-Polyglotte von Keinecius, Keil-Dehlißschs Kommentar, Hauck-Plitt, Realencyklop., 1. Aufl., Meusels kirchl. Handlexikon u. a., im ganzen über 300 Bände stark, wird jährlich vermehrt, wozu das Kirchenärar 30 Mark steuert). Wertvolle Altertümer und Kunstschätze gibt es außer den bei der Beschreibung der Kirche erwähnten nicht. Das Pfarramt übte das Lehnsrecht über zwei Gartennahrungen aus, bis dies abgelöst ward; ebenso hatte es früher die Befugnis, armen Leuten das Streuhacken und das Austreiben ihrer Schafe und anderen Viehs auf die sogenannte „Schaftreibe“ zu gestatten. (Wiedemut?)

Was die Dotation der Pfarrei anlangt, so sind ihre Anfänge nicht genau festzustellen. 1557 sind von Adrian Schilling folgende Einkünfte verzeichnet worden: „Von der Tauff' 1 gr.; von dem Sacrament zu Haussen (Hauscommunion) 1 Gr.; von der Proclamation (Aufgebot) 1 gr.; von der Copulation (Trauung) 2 gr.; von einer Hochzeitpredigt 5 gr., sonst dem Weibe (des Pfarrherrn) Essen und Trinken; von einer Leichpredigt 5 gr.; von der Deprecation oder Vorbitte der Kranken 4 Pfennige; von der Dankagung 4 ₤; auff den Grünen Donnerstag Einen Umbgang nach Ciern, da eine jede Hausmutter geben, was Ihr ist. Von einer Leiche durchaus 1 gr.; von der Predigt Wann aber die Leiche weg inn die Kirche getragen wird 2 gr., welche die Pfarrfinder sich auch nie gewiedert.“ Außerdem mußten noch bestimmte Frohndienste geleistet werden, da viel Landwirtschaft mit der Pfarrei verbunden war, weshalb später bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ein Pfarrpachter, im Pächterhaus wohnend, angestellt war. Bemerkenswert sind die Notizen, daß die Frohndienste auf 32 Jahre ausgemacht wurden; daß man viermal zum heiligen Abendmahl zu gehen pflegte, denn es sind 4 Pfg. Beichtgroschen vorgesehen, die in vier Raten zu zahlen waren; daß „der Pfarrherr seinen

Kyrchendiener (Kirchschullehrer) 4 gr. Präsenzgelt (?) giebt, und giebt Ihm und seinen Weibe alle hohe Feste Essen“, und daß 1595 auf „Befehl des Herrn Superintendenten Nicolay Seydels eingezeichnet worden, daß dem Pfarrer, auch wenn die Hochzeit an einem andern Orte wird, gleichwohl sein Gebühr werden müsse und der andre Pfarrer die Nupturienten keinesfalls „ohne Zeddel“ (also Dimissoriale) zusammengeben soll. 1565 werden von Hugo von Schönburgk als „einen Lieb-



Pastor Lic. theol. Meurer.

haber des göttlichen Wortes und frommer trewer Prediger in Betrachtung dieses geringen Pfarrlehns Zu besserer Unterhaltung eines Pfarrherrn, gnediglichen auff Ansuchung Diettrichs von Kaufungs, Lehnsherres dieser Pfare“, den eingepfarrten Reichenbachern, die bisher nur den gewöhnlichen Opferpfennig gegeben, 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer als Decem verordnet, der auf 11 „Gartenhäuslein und Hausgütlein“ so verteilt wird, daß auf jedes 1 Sipmaß (Siebmaß) Hafer und je ein Sipmaß Korn jährlich kommt, während zwei andre Besitzer abwechselnd Hafer und Korn geben sollen. Die kleineren Gütlein, sowie Hausbesitzer und Hausgenossen sollen außer dem Opferpfennig anstatt des Decem 2 gr. jährlich geben. Diese Abgaben sind, nachdem auch die ersteren